



Finanzierungsvereinbarung (2019 - 2021)

1. Das Land Hessen - nachstehend „Land“ genannt - ,
2. die Stadt Frankfurt am Main - nachstehend „Stadt Frankfurt“ - ,
3. die Wissenschaftsstadt Darmstadt - nachstehend
„Stadt Darmstadt“ - ,
4. der Hochtaunuskreis - nachstehend „Hochtaunuskreis“ - ,
5. der Main-Taunus-Kreis - nachstehend „Main-Taunus-Kreis“ - ,
6. die Landeshauptstadt Wiesbaden - nachstehend
„Stadt Wiesbaden“ -

und

7. die Brüder-Grimm-Stadt Hanau - nachstehend „Stadt Hanau“ -

schließen die folgende Finanzierungsvereinbarung:

Vorbemerkung

Die Vertragspartner zu 1.-5. sind Gründungsgesellschafter der „Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH“. Im Februar 2012 ist die Stadt Wiesbaden sowie 2013 die Stadt Hanau als Gesellschafter aufgenommen worden.

Die Kooperationspartner haben sich mit dem Kooperationsvertrag einverstanden erklärt, dass die hier geschlossenen Vereinbarungen sinngemäß gelten.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragspartner auf der Grundlage des § 6 des Gesellschaftsvertrages die folgende Vereinbarung über die Finanzierung der Gesellschaft in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021.

1. Umlage

(1) Die Gesellschafter verpflichten sich, eine dem Auftrag und den Zielen des Kulturfonds angemessene Leistungskraft für die Laufzeit dieser Vereinbarung sicherzustellen.

(2) Die Mittel werden zur Hälfte durch Kreise und Städte auf der Grundlage einer einwohnerbezogenen jährlichen Umlage erbracht.

Die Höhe der Umlage wird mit jährlich 2 Euro je Einwohner der Vertragspartner zu 2, 3, 6 und 7 und jeweils 1,60 € für die Vertragspartner zu 4 und 5 festgesetzt. (siehe Anlage 1)

(3) Der Vertragspartner zu 1 verpflichtet sich, ebenfalls einen Betrag in der Höhe zu erbringen, der der Summe der kommunalen Einzelbeiträge unter 1.2 entspricht (siehe Anlage 1)

Entsprechend wird der Vertragspartner zu 1 verfahren, wenn aus Kooperationsvereinbarungen der Gesellschaft Mittel zufließen, sofern das Land die entsprechende Kooperationsvereinbarung gebilligt hat.

(4) Zur Ermittlung der Umlagen für die Laufzeit dieser Vereinbarung werden die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 zu Grunde gelegt. Als Datenbasis dienen die Statistiken des Hessischen Statistischen Landesamtes in der zusammengefassten Reihe des Statistischen Bundesamtes (s. Anlage 2) zu diesem Stichtag.

Die Vertragspartner werden bis spätestens 30.06.2021 eine Vereinbarung für einen Folgezeitraum treffen.

(5) Wird die Gesellschaft während der Laufzeit dieser Vereinbarung um weitere Gesellschafter bzw. Kooperationspartner erweitert, so gelten Abs. (2) und (3) entsprechend. Die Umlage ist anteilig für die Zeit der Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr zu ermitteln.

(6) Darüber hinaus entrichtet das Land als Zuwendung einen zusätzlichen Beitrag an die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH zur Erfüllung deren satzungsmäßiger Zwecke, ohne dass der Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH daraus ein eigener Anspruch eingeräumt wird. Der Umfang dieses Betrages bemisst sich zum einen an dem jeweiligen Beitragssatz, der unmittelbar für Gesellschafter/-innen der Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH – derzeit 0,10 EUR - gilt und zum anderen an der Einwohnerzahl der Vertragspartner zu 2 bis 7, soweit die Vertragspartner zu 2 bis 7 zum Beginn eines Jahres Gesellschafter/-innen der Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH sind.

2. Verfahren

Der Kulturausschuss beschließt auf der Grundlage eines Vorschlages der Geschäftsführung spätestens bis zum 31. Dezember einen Liquiditätsplan sowie einen quartalsbezogenen Mittelabrufplan für das Folgejahr.

Auf der Grundlage dieser Planung werden die für die Tätigkeit der Gesellschaft konkret erforderlichen Mittel von der Gesellschaft quartalsweise schriftlich jeweils Mitte des vorausgehenden Quartals abgerufen. Die Zahlungen sind fällig zum dritten Werktag eines jeden Quartals.

Werden Mittel auf dieser Grundlage nicht abgerufen, so ist der verbleibende Betrag der Umlage zum 1. Dezember eines jeden Jahres fällig.

Die Geschäftsführung berichtet den Gesellschaftern in Quartalsberichten über den jeweiligen Stand der Liquidität und des Mittelabrufs.

3. Drittmittel

Die Gesellschafter sind sich bewusst, dass die bisherige Fördertätigkeit des Kulturfonds im finanziellen Rahmen der vergangenen Jahre dauerhaft nicht fortgeführt werden kann.

Sie sichern zu, den Kulturfonds bei dessen Einwerbung von Drittmittel zugunsten seiner Fördertätigkeit gegenüber Dritten, insb. den öffentlichen Händen (Bund, EU), Stiftungen sowie Unternehmen und privaten Spendern nach besten Kräften zu unterstützen.

4. Geltungsdauer

Diese Finanzierungsvereinbarung gilt vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021.

5. Salvatorische Klausel, Schriftformerfordernis

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird deren Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck entspricht. Das Gleiche gilt, wenn bei der Durchführung dieser Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Vertragsänderungen und ergänzende Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig und bedürfen eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses.

Wiesbaden, den

Frankfurt am Main, den 5.7.2018

 23.8.18



Land Hessen

Stadt Frankfurt am Main

Darmstadt, den 9.8.2018

Bad Homburg, den 03.07.2018





Stadt Darmstadt

Hochtaunuskreis

Hofheim, den 27.7.18

Wiesbaden, den 13.09.18





Main-Taunus-Kreis

Stadt Wiesbaden

Hanau, den 11.7.18



Stadt Hanau

Gesellschafterbeiträge ab 2018

Gemeinden in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung und Postleitzahl
am 31.12.2016 (Jahr)

Gemeindename	Bevölkerung insgesamt am 31.12.2016 (Jahr) auf Grundlage des Zensus 2011	Jahres- Beitrag je Einwohner
Aktuelle Gesellschafter Stand 2017		
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	157 437	2,00 €
Frankfurt am Main, Stadt	736 414	2,00 €
Offenbach am Main, Stadt	124 589	2,00 €
Wiesbaden, Landeshauptstadt	277 619	2,00 €
Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	95 370	2,00 €
Hochtaunuskreis		
Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	53 707	
Friedrichsdorf, Stadt	25 284	
Glashütten	5 414	
Grävenwiesbach	5 320	
Königstein im Taunus, Stadt	16 474	
Kronberg im Taunus, Stadt	18 275	
Neu-Anspach, Stadt	14 698	
Oberursel (Taunus), Stadt	45 849	
Schmitten	9 253	
Steinbach (Taunus), Stadt	10 536	
Usingen, Stadt	14 229	
Wehrheim	9 405	
Weilrod	6 547	
Hochtaunuskreis	234 991	1,60 €
Main-Taunus-Kreis		
Bad Soden am Taunus, Stadt	22 393	
Eppstein, Stadt	13 702	
Eschborn, Stadt	21 228	
Flörsheim am Main, Stadt	21 121	
Hattersheim am Main, Stadt	27 312	
Hochheim am Main, Stadt	17 358	
Hofheim am Taunus, Kreisstadt	39 517	
Kelkheim (Taunus), Stadt	28 691	
Kriftel	11 176	
Liederbach am Taunus	8 877	
Schwalbach am Taunus, Stadt	15 452	
Sulzbach (Taunus)	8 881	
Main-Taunus-Kreis	235 708	1,60 €
Städte des Wetteraukreises		
Bad Vilbel, Stadt	33 458	2,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis		
Oestrich-Winkel, Stadt	11 738	2,00 €
Summe derzeitige Gesellschafter	1 737 539	

Gesellschafterbeiträge ab 2018

Gemeinden in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung und Postleitzahl am 31.12.2016 (Jahr)	Bevölkerung insgesamt am 31.12.2016 (Jahr) auf Grundlage des Zensus 2011	Jahresbeitrag 2019-2021 (Bevölkerungs- stand 31.12.2016)	Jahresbeitrag bisher (Bevölkerungs- stand 31.12.2013 vor Zensus)
Aktuelle Gesellschafter Stand 2017			
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	157 437	314.874,00 €	299.486,00 €
Frankfurt am Main, Stadt	736 414	1.472.828,00 €	1.402.700,00 €
Offenbach am Main, Stadt	124 589	249.178,00 €	238.406,00 €
Wiesbaden, Landeshauptstadt	277 619	555.238,00 €	547.742,00 €
Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	95 370	190.740,00 €	179.814,00 €
Hochtaunuskreis			
Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	53 707		
Friedrichsdorf, Stadt	25 284		
Glashütten	5 414		
Grävenwiesbach	5 320		
Königstein im Taunus, Stadt	16 474		
Kronberg im Taunus, Stadt	18 275		
Neu-Anspach, Stadt	14 698		
Oberursel (Taunus), Stadt	45 849		
Schmitten	9 253		
Steinbach (Taunus), Stadt	10 536		
Usingen, Stadt	14 229		
Wehrheim	9 405		
Weillrod	6 547		
Hochtaunuskreis	234 991	375.985,60 €	366.667,20 €
Main-Taunus-Kreis			
Bad Soden am Taunus, Stadt	22 393		
Eppstein, Stadt	13 702		
Eschborn, Stadt	21 228		
Flörsheim am Main, Stadt	21 121		
Hattersheim am Main, Stadt	27 312		
Hochheim am Main, Stadt	17 358		
Hofheim am Taunus, Kreisstadt	39 517		
Kelkheim (Taunus), Stadt	28 691		
Kriftel	11 176		
Liederbach am Taunus	8 877		
Schwalbach am Taunus, Stadt	15 452		
Sulzbach (Taunus)	8 881		
Main-Taunus-Kreis	235 708	377.132,80 €	364.833,60 €
Städte des Wetteraukreises			
Bad Vilbel, Stadt	33 458	66.916,00 €	64.040,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis			
Oestrich-Winkel, Stadt	11 738	23.476,00 €	22.998,00 €
Summe derzeitige Gesellschafter	1 737 539	3.626.368,40 €	3.486.686,80 €
Land Hessen (Kofinanzierung)		3.626.368,40 €	3.486.686,80 €
Gesamt Gesellschafterbeiträge		7.252.736,80 €	6.973.373,60 €